

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 277/2009/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.02.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2009	öffentlich

Neubau einer Mehrzweckhalle für die Grundschule Appen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen hat für Vorplanungen zum Neubau einer Mehrzweckhalle (Pausenhalle) für das Haushaltsjahr 2009 10.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitig wurde, nach Absprache mit dem Schulleiter, das Architektenbüro Roggenkamp & Bley mit den Vorplanungen beauftragt. Eine Konkretisierung der bisher vorliegenden Vorplanungen konnte durch Gespräche mit dem Schulleiter sowie der für Brandschutz beim Kreis Pinneberg zuständigen Mitarbeiterin erreicht werden. Aus diesen Erkenntnissen resultiert die aktuelle Planung, welche im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales durch den Architekten vorgestellt wird.

Stellungnahme:

Die Amtsverwaltung hat diese Maßnahme vorsorglich im Rahmen des Konjunkturpaketes II für Schulbauförderungsmaßnahmen angemeldet (Vormeldung). Für die konkrete Antragstellung wird es vorteilhaft sein, die Planungen bereits soweit vorangetrieben zu haben, dass die Unterlagen bauantragsreif sind. Die Förderkriterien sollen bereits Ende Februar/Anfang März auf Landesebene beschlossen werden. Die Verwaltung rät somit, dem vorliegenden Entwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu ermächtigen, auf Grundlage dieses Entwurfes einen konkreten Förderantrag zu stellen (sobald dies möglich ist). Sollte das Vorhaben förderfähig sein, müsste der entsprechende Eigenanteil kurzfristig bereit gestellt werden. Derzeit wird von einer Förderquote von 75% der förderfähigen Kosten ausgegangen. Sollte die Maßnahme nicht förderfähig sein, müsste darüber beraten werden, ob eine Ausführung dennoch und wenn ja zu welchem Zeitpunkt in Frage kommt.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Durchführung stehen nicht bereit. Sofern die Maßnahme als förderfähig anerkannt wird, müssten nachträglich die notwendigen Eigenmittel bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / Der Bauausschuss beschließt:

1. Die vorliegenden Planungen und die Ausführungen des Architekten werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, bei Vorlage der Förderrichtlinien für die Schulbauförderung im Rahmen des Konjunkturprogramms II, einen Förderantrag auf Grundlage der derzeitigen Vorplanungen zu stellen.
3. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, im Falle einer Förderbewilligung die notwendigen Eigenmittel bereit zu stellen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Bauantrag zu stellen und die Leistungen auszuschreiben.

Brüggemann

Anlagen:

- Entwurfszeichnungen

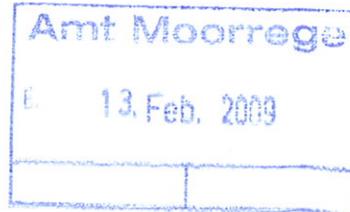


Architekten Roggenkamp und Bley · Strohdreich 10 · 25377 Kollmar

Strohdreich 10
25377 Kollmar
Telefon 0 41 24 - 25 81
Telefax 0 41 24 - 78 22

An die
Amtsverwaltung Moorrege
z.H. Herrn Götze
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Bankverbindungen:
Volksbank Glückstadt (BLZ 221 900 30) Nr. 41 057 530
Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20) Nr. 21 057 126
Vereinsbank (BLZ 200 300 00) Nr. 22 000 810

Datum: 12.02.2009

Betr.: Grundschule Appen, Anbau Pausenhalle

Sehr geehrter Herr Götze

Beiliegend Grundrisse Schnitt und Ansicht der geplanten Pausenhalle.

Einmal im Maßstab 1 : 100 und einmal ohne Maßstab (verkleinert) auf DIN A 4 als Anlage für die Einladungen zur Sitzung.

Der Treppenabgang vom 1.OG in die Halle ist sowohl der zweite Rettungsweg, aber auch der alltägliche Zugang zur Pausenhalle für die Klassen im 1.OG.

Wir sparen uns damit die aufwendige Maßnahme des Rettungsweges über das Dach und die Treppe vor der Halle vom Dach auf den Schulhof. Die Fenster im Flur 1.OG können so erhalten bleiben und müssen nicht durch G 30-Fenster ersetzt werden. Damit bleibt auch weiterhin Möglichkeit der Fensterlüftung für den Flur erhalten.

Die Treppe nimmt in der Halle höchstens 5,0 qm Nutzfläche in Anspruch und stört dort in der Ecke nicht.

Der Entwurf ist mit Frau Lemke Brandschutz Kreisbauamt Pinneberg besprochen und so auch genehmigungsfähig.

Auf der Sitzung am 19.2.09 werde ich nochmals zu diesem Entwurf ausführlich Stellung nehmen und die Sache erläutern.

mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 271/2009/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	27.01.2009
Bearbeiter:	Elisabeth Stumpenhagen	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2009	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2009	öffentlich
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	17.03.2009	öffentlich

Stadt- Umland- Kooperation für die Stadtregion Pinneberg

hier:

a) Wohnbauflächen Bedarfsschätzung

b) Gewerbliche Entwicklungspotenziale für die Stadtregion Pinneberg

Sachverhalt:

Die Bestandsaufnahmen zur Situation der Wohnbau- und Gewerbeflächenpotenziale in der Stadtregion Pinneberg sind abgeschlossen. Auf der Grundlage einer 2005/2006 auf die Stadtregion bezogenen „kleinräumigen Bevölkerungsprognose“ wurde eine auf den Wohnungsbau bezogene Flächenbedarfsprognose in drei Varianten erstellt. Die in diesem Zusammenhang erstellten Berichte:

- Teilbericht Flächenentwicklung (Wohnen und Gewerbe)
Bestandsaufnahme der Flächennutzungspläne und der Entwicklungspotenziale
- Wohnbauflächen- Bedarfsschätzung für die Stadtregion Pinneberg
- Gewerbliche Entwicklungspotenziale in der Stadtregion Pinneberg

können aufgrund des großen Umfanges bei Bedarf beim Amt Moorrege, Team Planen und Bauen, Frau Stumpenhagen, abgefordert bzw. eingesehen werden (jeweils 1 Exemplar wird den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt).

Stellungnahme:

Ziel jeder Stadt- Umland- Kooperation (SUK) ist die Stärkung der Stadtregion im Interesse aller Kommunen und der hier lebenden und arbeitenden Menschen sowie aus Konkurrenzplanungen resultierende Konflikte und Kosten zu vermeiden..

Ein klassisches Handlungsfeld der SUK ist neben, z.B. der Gestaltung der regionalen Infrastruktur und der Siedlungsentwicklung, die regionale Abstimmung der Flächenentwicklung. Hierbei sind die Entwicklungschancen aller Partner zu sichern und zu fördern sowie eine gerechte Teilhabe aller Kommunen an der Entwicklung zu gewährleisten. Die Stadtregion Pinneberg gehört zu den wenigen Regionen, die mittelfristig (bis 2025) mit Bevölkerungswachstum rechnen kann. Daraus und aus den veränderten Wohnbedürfnissen und Haushaltsgrößen resultiert für die nächsten Jahre ein Flächenbedarf, der die vorhandenen

Potenziale übersteigt. Ein vergleichbarer Bedarfsüberhang besteht auch bei den Gewerbeflächen.

Daraus ergibt sich das zwingende Erfordernis zu einer intelligenten Flächenpolitik in gezielter regionaler Abstimmung. Ein Ziel dabei sollte sein, die Stadtregion Pinneberg innerhalb der Metropolregion Hamburg als hervorragenden Wohn- und Gewerbestandort zu profilieren.

Die Landesplanung wirkt im Stadt- Umland-Prozess aktiv mit, unterstützt diesen und erkennt die dort vereinbarten Ziele bei der Entwicklung von Flächen an. Festgestellte Entwicklungsflächen werden somit auch für die Zukunft gesichert.

Im Bereich der gewerblichen Entwicklung wird ein zwischen den beteiligten Kommunen abgestimmtes, strategisches Konzept zur Bereitstellung und Entwicklung von Gewerbeflächen entwickelt. Seitens der Gemeinde Appen wurde bisher lediglich das Gewerbegebiet Hasenkamp als Entwicklungspotential gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass sich das Gebiet bis zum Jahre 2010 entwickelt hat. Aus diesem Grunde sind von der Gemeinde weitere gewerbliche Entwicklungsflächen zu melden. Die Verwaltung schätzt den Bedarf auf 3 ha bis 5 ha.

Flächen für die wohnbauliche Entwicklung wurden von der Gemeinde bisher nicht gemeldet. Die Prognose zeigt auch hier in der Zukunft einen Bedarf auf, so dass von der Gemeinde auch für die wohnbauliche Entwicklung entsprechende Flächen zu melden sind. Auch hier schätzt die Verwaltung den Bedarf auf 3 ha bis 5 ha.

Finanzierung:

Über die vereinbarten Kosten hinaus werden keine weiteren Kosten entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss/ der Bauausschuss/der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung über die Meldung weiterer Entwicklungsflächen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung geeignete Flächen zu ermitteln und in den SUK-Prozess einzubringen.

Brüggemann



- Bürgervorsteherin Helga Schlichtherle
- Vorsitzender des Umweltausschusses Bernd Kahnes
- Bürgermeister Detlev Brüggemann
- Amt Moorrege

Appen, den 16.02.2009

Antrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 05.03.2009

Hier: Ökologische Stadtbeleuchtung / Effiziente Beleuchtung öffentlicher Gebäude

Die SPD-Fraktion beantragt, der Umweltausschuss möge beschließen:

Es soll ein Start-Workshop mit Unterstützung des NABU-Bundesverbandes über eine Ökologische Stadtbeleuchtung im ersten Halbjahr 2009 durchgeführt werden.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtung in Appen ist dadurch gekennzeichnet, dass es unterschiedliche Techniken und veraltete Leuchtkörper gibt. Durch diese ineffiziente Beleuchtung entstehen hohe Energiekosten. Bereits mit der heute verfügbaren Technik könnte der Energieverbrauch der Stadtbeleuchtung bis zu 50 % gesenkt werden.

Der NABU bietet seine Unterstützung bei der Umstellung auf eine ökologische Beleuchtung an. Die Informationen des NABU beinhalten Energiesparen, Fördermittel, Klima- und Naturschutz. Die Umsetzung der ökologischen Stadtbeleuchtung macht auch in ländlichen Gemeinden Sinn. Neben der Straßenbeleuchtung gibt es auch hohe Energiekosten in öffentlichen Gebäuden (Sporthallen, Schule, Kindergärten). Um in einer Kommune die Beleuchtung umzustellen, bedarf es einer umfassenden Information und Erörterung. Hierzu bietet der NABU die Moderation eines Start-Workshops an. Begrüßenswert wäre es, wenn nach dem Start-Workshop ein "Kommunales Projekt" gestartet werden könnte. Nach einer Evaluation des Projekts könnte entschieden werden, ob es sich lohnt, die gesamte Straßenbeleuchtung in Appen auf ökologische Straßenbeleuchtung umzustellen.

Eingeladen werden sollten Gemeindevertreter, Vereine und Verbände sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger. Der Kontakt zum NABU Bundesverband könnte über Hans Ewers hergestellt werden.

Die Einzelheiten zum Projekt ökologische Stadtbeleuchtung sind dem beiliegenden Prospekt zu entnehmen.

Walter Lorenzen, SPD-Fraktionsvorsitzender

Unterstützung für Modellprojekte innovativer Stadtbeleuchtung

Nächtliche Beleuchtung im öffentlichen Raum erfüllt vielfältige Funktionen: Sie hilft bei der Orientierung, erhöht das Sicherheitsgefühl und verschönert das Stadtbild. Gleichzeitig wachsen den Kommunen die Kosten für Energie und Wartung über den Kopf. Außerdem gefährden veraltete Anlagen und unnötige Lichtfallen Insekten, Vögel und Fledermäuse.

Das muss nicht sein! Der NABU unterstützt Projekte, die Stadtbeleuchtung klimaschonend und ästhetisch, kostensparend und naturverträglich zugleich machen. Angesichts steigender Energiepreise und neuer Förderprogramme des Bundes zum Klimaschutz ist für Kommunen, Unternehmen und Immobilienbesitzer jetzt der richtige Zeitpunkt, in die Modernisierung von Beleuchtungsanlagen zu investieren.

Mit innovativen Konzepten, einer ökologischen Lichtplanung und dem Einsatz effizienter Beleuchtungstechnik können Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß, Betriebskosten und Beeinträchtigungen der natürlichen Umgebung massiv reduziert werden.

>> Partner gesucht

Der NABU sucht interessierte Partner, um gemeinsam vor Ort Modellprojekte zu initiieren und zu unterstützen, um die Beleuchtung für

- einzelne Plätze und Straßenzüge,
- Fuß- und Radwege,
- Kirchen und Baudenkmäler,
- Park- und Sportplätze sowie
- ganze Wohn- und Gewerbegebiete energetisch wie ökologisch zu sanieren.

>> Unser Angebot

Der NABU möchte alle unterstützen, die sich vor Ort für eine effiziente Beleuchtung im öffentlichen Raum einsetzen wollen:

- Vertreter aus Kommunalpolitik und Verwaltung,
- Umwelt- und Naturschutzgruppen,
- Kirchen, Bürgerinitiativen und Vereine,
- Stadtwerke und andere Unternehmen.

Konkret bietet der NABU an, bis Ende 2009 fünf bis zehn Modellprojekte energieeffizienter und ökologischer Stadtbeleuchtung besonders zu fördern – sei es mit persönlicher Beratung, durch moderierte Workshops vor Ort oder mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit. Haben Sie Interesse? – Dann wenden Sie sich gerne direkt an uns!

Ihre Ansprechpartner beim NABU-Bundesverband

Carsten Wachholz / Elmar Grosse Ruse

Charitéstraße 3, 10117 Berlin

Tel. 030.28 49 84-16 17 / -16 11

Carsten.Wachholz@NABU.de

Elmar.Grosse-Ruse@NABU.de

Dieses Projekt wurde gefördert von



**Umwelt
Bundes
Amt**

Für Mensch und Umwelt

**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

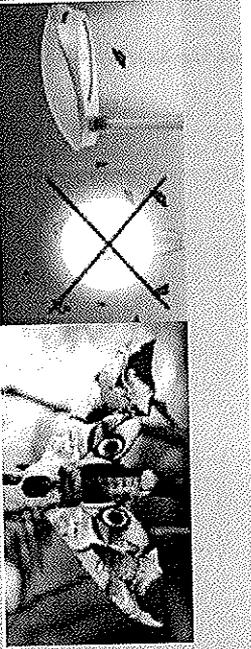
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

Impressum: Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de; Text: C. Wachholz, E. Grosse Ruse; Layout: springer (A, Kolb); Fotos: Tietl; G. Standl; Innen: Blickwinkel/Hecker, Sauer; Istockphoto/A. Kün; Pixelio/Selle; Sifeco; Außen: Pixelio/Nabbelfeld; Licht.de; Sifeco; Pixelio/Schneider; Kreuzelemente; Pixelio/Seebö; Pixelio/Barnebeck; Fotolia/Busstiek; Druck: Druckhaus Schöneweide Berlin; 10/2008; Art.-Nr. 5302

Ökologische Stadtbeleuchtung

Vorreiter für mehr Energieeffizienz und Naturschutz gesucht





Gute Argumente für die Modernisierung

Von ökologischer Stadtbeleuchtung profitieren alle – das Klima, das Portemonnaie und die Natur. Doch das ist in Deutschland noch kaum Praxis. Jede dritte Straßenlaterne gehört eigentlich ins Technikmuseum, weil sie bereits weit über 20 Jahre alt ist. So verbraucht die dringend sanierungsbedürftige Beleuchtung von Straßen, Plätzen und Brücken so viel Strom wie rund 1,2 Millionen Haushalte zusammen.

Dabei haben bereits verschiedene Städte in Deutschland und Europa erfolgreich demonstriert, dass sich durch den Einsatz effizienter Lampen, moderner Leuchtenkonstruktionen und intelligenter Steuerungsgeräte der Energieverbrauch und die Kosten für die öffentliche Beleuchtung um mehr als 50 Prozent reduzieren lassen. Einsparung und hocheffiziente Nutzung von Energie sind – neben dem naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien – die Voraussetzung dafür, dass wir in Deutschland unsere Klimaschutzziele erreichen.

>> Wichtiger Beitrag zum Klimaschutz

Bis zum Jahr 2020 müssen wir 40 Prozent weniger Treibhausgas verursachen als 1990. Eine energieeffiziente und ökologisch vorteilhafte Stadtbeleuchtung kann dazu beitragen, pro Jahr den Ausstoß von rund einer Million Tonnen an klimaschädlichem Kohlendioxid zu vermeiden und gleichzeitig die Lichtqualität deutlich zu verbessern.



Lichtverschmutzung – eine Gefahr für Insekten, Vögel und Fledermäuse

Wenn Licht ungezielt gestreut wird oder unnötig den nächtlichen Himmel erhellt, nützt es nicht den Menschen, schadet aber der Natur. So können Vögel durch besonders starke Lichtquellen in ihrem Zugverhalten gestört werden. Fledermäuse sind vor allem gefährdet, wenn ihre Sommerquartiere in historischen Gebäudedassenden ausgeleuchtet werden. Schlimmstenfalls können die lichtscheuen Flattertiere nachts gar nicht mehr zur Nahrungsaufnahme ausfliegen und müssen ihr Quartier aufgeben.

Nachtaktive Insekten – darunter ein Großteil der heimischen Schmetterlingsarten – werden durch Lichtquellen wie Straßenbeleuchtung und hell angestrahlte Hauswände oder Werbeflächen massenhaft angelockt. Im Bann dieser Beleuchtung werden sie zur leichten Beute anderer Tiere bzw. sterben durch Kollision oder Erschöpfung. Insekten gelangen häufig ins Leuchtengemäße und verbrennen oder verhungern dort, weil sie den Weg zurück ins Freie nicht mehr finden. Sie fehlen als Bestäuber von Blütenpflanzen und als Glieder in der Nahrungskette.

Je größer der Ultraviolett- und Blauanteil des Lichts, desto stärker die Anziehungskraft auf Insekten und damit die ökologischen Auswirkungen. Am schädlichsten wirkt die zur Zeit noch am weitesten verbreitete Quecksilberdampf-Hochdrucklampe mit hellweißem Licht. Inzwischen gibt es neben den deutlich energiesparenderen Natriumdampflampen weitere insoktenfreundliche Alternativen. Doch heute sind es jedes Jahr noch ca. 150 Billionen Insekten, die allein an Deutschlands Straßenlaternen sterben.

NABU-Leitlinien für eine ökologische Stadtbeleuchtung

- Senkung des Energieverbrauchs durch Lichtplanung und den Einsatz energieeffizienter Beleuchtungstechnik
- Beschränkung von Anzahl und Ausrichtung der Lampen und Leuchten, von Beleuchtungsdauer und Lichtstärke auf das gestalterisch und funktional Notwendige
- Sorgfältige Wahl der Lichtfarbe mit einem möglichst geringen Ultraviolett- und Blauanteil
- Vermeidung direkter Abstrahlung in den Nachthimmel und unnötiger Lichtemissionen z.B. durch abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse, zielgerichtete Projektion und Blendschutz
- Rücksichtnahme auf ökologisch sensible Gebiete, v.a. Siedlungs- und Waldländer, Stadtparks und Ufer von Gewässern
- Ausbau der Versorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien als zusätzlicher Beitrag zum kommunalen Klimaschutz

>> Tipps zum Weiterlesen im Internet

- NABU-Hintergrundinfos, Beratungsmöglichkeiten und Förderinfos: www.NABU.de/stadtbeleuchtung
- Sammlung energieeffizienter und umweltfreundlicher Techniken als Ergebnis des Bundeswettbewerbs „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ von Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt und KfW Bankengruppe: www.bundeswettbewerb-stadtbeleuchtung.de



